



StA München II Arnulfstr. 16-18, 80335 München

02 3012 B591 3A A000 2088
DV 05.25 0,95 Deutsche Post 

*K4000*282827*5034*07*000520*

Herr

Dr. Arnd Rüter

Haydnstraße 5

85591 Vaterstetten



05.05.2025

Sachbearbeiter-Nr.: R019

Zimmer-Nr.: 318

Telefon-Durchwahl: 089/5597-3760

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Eingang 08.05.2025

RECHNUNGSNUMMER
842902229772

MAHNUNG in der Strafsache gegen Sie

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

Sie schulden aus dem obengenannten Verfahren noch einen Betrag von insgesamt 86,00 EUR. Dieser Betrag enthält 5,00 EUR Mahngebühr nach KV 1403 JVKostG.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag nunmehr umgehend auf das unten genannte Konto der Landesjustizkasse Bamberg und beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.

Ist eine Geldstrafe verhängt, so müssen Sie, wenn Sie nicht zahlen mit der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe rechnen.
Falls Sie die Geldstrafe nicht auf einmal bezahlen können, können Sie Ratenzahlung beantragen. Weisen Sie dabei in Ihrem Antrag Ihr aktuelles Einkommen und Ihre laufenden Ausgaben nach. Falls Sie finanziell nicht in der Lage sind, die Geldstrafe in einem angemessenen Zeitraum zu bezahlen, können Sie beantragen, unbezahlte Arbeit bei einer gemeinnützigen Stelle abzuleisten. Wird Ihr Antrag bewilligt, kann durch die Erbringung der Arbeitsleistung die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet werden.

In case a fine was imposed on you and you do not pay the fine, you must expect that a prison sentence will be enforced instead.
If you are not able to pay the fine in full at once, you may apply for payment by instalments. In this case please indicate your current income as well as your regular expenses in the application.
If you are not in a financial position to pay the fine within a reasonable period, you may apply to work instead voluntarily without payment for a non-profit organization.
If this application is granted and you carry out the non-profit work, enforcement of the prison sentence may be averted.

Soweit eine Geldbuße vorliegt, kann Erziehungshaft angeordnet werden, wenn Sie nicht rechtzeitig zahlen oder - falls Sie nicht rechtzeitig zahlen können - nicht sofort der Staatsanwaltschaft schriftlich oder zur Niederschrift dargelegt haben, warum Ihnen die fristgemäße Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zugemutet werden kann. Soweit ein Ordnungsgeld verhängt wurde, kann gegen Sie Ordnungshaft beantragt werden bzw. die bereits angeordnete Haft vollstreckt werden, wenn Sie Ihrer Pflicht rechtzeitig zu zahlen oder Ihre Zahlungsunfähigkeit darzulegen, nicht nachkommen.

Bitte beachten Sie, dass es unter Umständen bis zu 8 Arbeitstage dauern kann, bis Ihre Zahlung, vom Tag der Überweisung an gerechnet, unserem Konto gutgeschrieben wird.

Sollten Sie daher den angemahnten Betrag bereits bezahlt haben, so betrachten Sie diese Mahnung bitte als gegenstandslos.



Falls Sie den Betrag nicht auf einmal bezahlen können, so können Sie einen Ratenantrag stellen. Bitte geben Sie dabei Ihre regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben an und weisen Sie diese durch entsprechende Belege nach.

Mit freundlichen Grüßen

Staatsanwaltschaft München II



Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher nicht unterzeichnet.

WICHTIGE HINWEISE

Bezahlung der Rechnung

Zahlungsmöglichkeiten:

- **Überweisung** oder **Einzahlung** auf das Konto bei der BayernLB, IBAN: DE31 7005 0000 0002 0249 19 (BIC: BYLADEMMXXX)

Bitte geben Sie hierbei stets die **Rechnungsnummer 842902229772** und **Ihren Namen** an, da sonst eine ordnungsgemäße Verbuchung nicht möglich ist und Ihnen dadurch Nachteile entstehen können.

- **Nutzung des GiroCodes**

Bezahlen Sie noch einfacher, zum Beispiel mit einer Banking-App und dem nebenstehenden GiroCode.



- Erteilung eines Mandates zum **SEPA-Lastschriftzug**. Das hierfür notwendige SEPA Mandat finden Sie im Internet unter <https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/mandat.pdf>. Bitte senden Sie dieses innerhalb der Zahlungsfrist an die Landesjustizkasse Bamberg zurück. Wir ziehen den Rechnungsbetrag dann von Ihrem Konto ein.

Sofern Ratenzahlung bewilligt ist:

Bitte richten Sie bei Ihrem Geldinstitut einen entsprechenden **Dauerauftrag mit Verwendungszweck 842902229772** ein oder nehmen Sie am **SEPA-Lastschriftverfahren** teil, damit die pünktliche und laufende Ratenzahlung gewährleistet ist.

Berechnung der Beträge

a) Anfragen wegen der Berechnung der Kosten richten Sie bitte ausschließlich an die **Staatsanwaltschaft München II**.

Bei schriftlichen oder telefonischen Anfragen an die **Staatsanwaltschaft München II, Arnulfstr. 16-18, 80335 München, Telefon 089/559705** geben Sie bitte unbedingt die Geschäftsnummer 17 VRs 14437/23- a-01 an.

b) Gerichtliche Überprüfung der Gerichtskosten:

Gegen die Berechnung der Gerichtskosten können Sie den Rechtsbehelf der Erinnerung einlegen. Das Verfahren über die Erinnerung ist gebührenfrei. Die Einlegung des Rechtsbehelfs entbindet Sie jedoch nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der in Rechnung gestellten Beträge; andererseits wird durch Ihre Zahlung die Einlegung der Erinnerung nicht ausgeschlossen. Hat Ihre Erinnerung Erfolg, wird ein etwa überzahlter Betrag unaufgefordert zurückerstattet.

Die Erinnerung ist an keine Frist gebunden und an die Staatsanwaltschaft (nicht an die Landesjustizkasse Bamberg!) unter Angabe des Geschäftszeichens und der Rechnungsnummer zu richten. Sie kann ohne Mitwirkung eines Rechtsanwalts mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle einer Staatsanwaltschaft, schriftlich oder als elektronisches Dokument eingelegt werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Datenschutz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/bamberg/spezial_1.php oder über die Kontaktdaten der Landesjustizkasse Bamberg.

